



STADTKLOTEN

## Gebührenreglement Freizeit und Sport

(Fassung vom 1. Februar 2022)

*Der Stadtrat,*

*gestützt auf Art. 23 der Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Kloten vom 01. Juli 2021*

*beschliesst<sup>1</sup>:*

460.111

[Revisionen]

---

<sup>1</sup> StRB Nr. 278-2021 vom 21. Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
<b>Sportanlage Zentrum Schluefweg.....</b>	<b>1</b>
Art. 1 Hallen- und Freibad.....	1
Art. 2 Sauna.....	4
Art. 3 Massage.....	4
Art. 4 Turnhalle Schluefweg.....	4
Art. 5 Beachvolleyball-Anlage.....	4
<b>Konferenzzentrum Schluefweg.....</b>	<b>5</b>
Art. 6 Stadtsaal und Sitzungszimmer.....	5
Art. 7 Allgemeine Geschäftsbedingungen Konferenzzentrum.....	10
<b>Stadion Schluefweg.....</b>	<b>12</b>
Art. 8 Eislauf.....	12
Art. 9 Match- und Trainingsbetrieb.....	12
Art. 10 Miettarife Räumlichkeiten Stadion Schluefweg.....	13
Art. 11 Sommerbetrieb.....	13
<b>Stadtbibliothek.....</b>	<b>14</b>
Art. 12 Abonnemente und Gebühren.....	14
<b>Fussballanlage Stighag.....</b>	<b>14</b>
<b>Turnhallen.....</b>	<b>15</b>
Art. 13 Allgemeine Bestimmungen Turnhallen.....	15
Art. 14 Sporthalle Ruebisbach (Dreifachturnhalle).....	15
Art. 15 Turnhalle Schluefweg (Einfachturnhalle).....	16
Art. 16 Schulturnhallen.....	16
Art. 17 Tarife Turnhallen.....	16
<b>Allgemeine Tarife Bereich Freizeit + Sport.....</b>	<b>17</b>
Art. 18 Benützungsbedigungen.....	17
Art. 19 Kosten Betriebspersonal.....	17
Art. 20 Kosten Maschinen und Geräte.....	17
Art. 21 Verrechnung.....	17
<b>Inkraftsetzung.....</b>	<b>18</b>

## Präambel

Die Stadt Kloten erhebt Gebühren für Leistungen und die Benützung öffentlicher Einrichtungen und Sachen. Sie stützt sich dabei auf die Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Kloten oder auf besondere bundesrechtliche, kantonale oder kommunale Gebührevorschriften.

Die Gebühren im allgemeinen Gebührenreglement können darüber hinaus subsidiär zur Anwendung kommen, wenn in den einzelnen Gebührenreglementen keine spezifischen Gebühren festgelegt wurden.

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken. Wenn nicht separat erwähnt, beinhalten die Preise die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Belegungsreservierungen müssen, wo möglich, online über unser Raumbelugungssystem (RBS) gebucht werden.

Bei Missachtung der Bewilligungsaufgaben, bei Nichtbefolgen der Anordnungen des Betriebspersonals oder bei Beeinträchtigungen des Betriebes ist das zuständige städtische Personal befugt, den bewilligten Anlass vorübergehend zu unterbrechen oder abzubrechen. Die/der Veranstaltende hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Benützunggebühren oder Schadenersatz.

Als kommerzielle Nutzende werden Veranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe, Ausstellungen, mehrtägig dauernde Sportveranstaltungen von ortsfremden Organisationen oder Veranstaltungen, an denen Eintritt verlangt wird und/oder bei denen die/der Veranstaltende kommerziellen Nutzen durch Besucher/innen erzielt, definiert.

## SPORTANLAGE ZENTRUM SCHLUEFWEG

Das vorliegende Gebührenreglement regelt die Gebühren der städtischen Badeanlagen im Zentrum Schluefweg.

### Art. 1 Hallen- und Freibad

Einzeleintritt wie auch die Mehrfacheintritte werden ausnahmslos anonym ausgestellt.

#### <sup>1</sup> Einzeleintritte

- Erwachsene	Fr.	8.00
- Kinder und Jugendliche	Fr.	4.00
- Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener (älter als 16 Jahre)		gratis
- Besucher/innen mit Einschränkungen in Begleitung (eine Begleitperson gratis)		½ Preis

#### <sup>2</sup> Mehrfacheintritte (12 für 10)

- Erwachsene	Fr.	80.00
- Kinder und Jugendliche	Fr.	40.00
- Depot für Chipkarte	Fr.	20.00

#### <sup>3</sup> Monatsabos

Alle Monatsabos sind persönlich ausgestellt und damit nicht übertragbar. Depot für die Chipkarte zusätzlich Fr. 20.00.

		Klotener/innen	Auswärtige
- 3 Monate Erwachsene	Fr.	80.00	100.00
- 3 Monate Kinder/Jugendliche	Fr.	40.00	50.00

## Gebührenreglement Freizeit und Sport

		Klotener/innen	Auswärtige
- 6 Monate Erwachsene	Fr.	100.00	140.00
- 6 Monate Kinder/Jugendliche	Fr.	50.00	70.00
- 12 Monate Erwachsene	Fr.	180.00	230.00
- 12 Monate Kinder/Jugendliche	Fr.	90.00	115.00
- AHV/IV-Bezüger/innen 6 Monate	Fr.	80.00	140.00
- AHV/IV-Bezüger/innen 12 Monate	Fr.	125.00	230.00

### Kombiabo:

- Sauna-Bäder 6 Monate	Fr.	340.00	450.00
- Sauna-Bäder 12 Monate	Fr.	500.00	650.00

### <sup>4</sup> Tarife nach Vereinbarung

- Festangestellte der Stadt Kloten haben die Möglichkeit, ein kostenloses Jahresabonnement (Hallen- und Freibad) zu beziehen.
- Bewohner/innen des Alters- und Pflegeheims Spitz und des DLZ Kloten haben mit Voranmeldung freien Eintritt.
- Personen mit einer gültigen Swiss Olympic Elite Card haben freien Eintritt.
- Badmeisterinnen und Badmeister mit gültigem Badmeisterausweis haben kostenlosen Eintritt in das Hallen- bzw. Freibad.
- Eintritte für die Klotener Schulen und Kindergärten sowie die BWS Kloten sind kostenlos.
- Klotener KulturLegi-Inhaber/innen haben auf die Jahreskarte bzw. auf einen Einzeleintritt eine Ermässigung von 50 %.

### <sup>5</sup> Spezialabos für Schülerinnen und Schüler in den Ferien

Der Betrieb kann kostengünstige, auf die Schulferien beschränkte Abos anbieten (z. B. ZVV-Ferienpass).

### <sup>6</sup> Militär und Zivilschutz

- Einzeleintritt in Uniform und Gruppe	Fr.	4.00
--	-----	------

### <sup>7</sup> Mitglieder von Vereinen

Mitglieder von Klotener Wassersportvereinen, die in den Bädern des Zentrums Schluefweg einen Grossteil ihrer Trainings absolvieren, erhalten auf ihre Jahreskarten eine Reduktion von 20 %. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre von oben genannten Wassersportvereinen erhalten 50 % Rabatt auf die Jahreskarte.

### <sup>8</sup> Reservierungsgebühr Bäder

Belegungsreservierungen müssen im Reservierungssystem auf der Website vorgenommen werden.

Innerhalb der ordentlichen Öffnungszeiten werden für Trainings und Kurse von Klotener Wassersportvereinen nebst dem Eintrittspreis keine zusätzlichen Gebühren erhoben (ausgenommen sind Tauchtrainings mit Flaschen und spezieller Ausrüstung). Für Wettkämpfe oder Sportveranstaltungen sind die nachfolgenden Abgaben zu leisten.

## Gebührenreglement Freizeit und Sport

### <sup>9</sup> Allgemeines Bäder

Bei Schliessung der Anlage wegen Revision oder geschlossenen Veranstaltungen werden keine anteilmässigen Abogebühren rückerstattet.

Bei Krankheitsfällen wird die ungenützte Abozeit nicht monetär rückerstattet. Bei einem Ausfall von länger als einem Monat wird das bestehende Abo um die Ausfallzeit (muss ärztlich bestätigt werden) verlängert.

### <sup>10</sup> Miettarife nach Nutzergruppe

Hallenbad – Schwimmbecken pro Bahn, Nichtschwimmerbecken oder Sprunggrube pro Stunde. Persönliche Eintritte sind ausgenommen.

A – Nutzung auswärtige Gruppen/Vereine/Private	Fr.	28.00
B – Nutzung Klotener Firmen und Private (Wohnsitz in Kloten)	Fr.	24.00
C – Schule Kloten (ausserhalb Stundenplan) und Klotener Sportvereine	Fr.	0.00

Hallenbad – ganzes Bad (inkl. eine Aufsichtsperson) für einen Tag (gemäss entsprechender Öffnungszeit)

- 1 Tag Klotener Wassersportvereine	Fr.	1'000.00
- 1 Tag andere nicht gewinnorientierte Benutzende	Fr.	2'000.00
- 1 Tag kommerzielle Benutzende	Fr.	3'500.00
- Zusatzstunde (vor oder nach Öffnungszeit), inkl. Aufsichtsperson	Fr.	120.00
- Ditching pro Anlass (Notwasserungstraining von Fluglinien)	Fr.	300.00
- Taufe	Fr.	100.00

Freibad (Wassertemperatur nach Wetterlage) – Schwimmbecken pro Bahn, Sprungbecken mit Sprungturm pro Stunde

A – Nutzung auswärtige Gruppen/Vereine/Private	Fr.	35.00
B – Nutzung Klotener Firmen und Private (Wohnsitz in Kloten)	Fr.	30.00
C – Schule Kloten (ausserhalb Stundenplan) und Klotener Sportvereine	Fr.	0.00

Für alle übrigen Nutzungen und Tagesveranstaltungen wird die Gebühr durch die Bereichsleiterin/den Bereichsleiter festgelegt. Sie/Er orientiert sich insbesondere an folgenden Kriterien: Benutzungsumfang, zusätzliche Leistungen der Stadt (Personal etc.), Profit für die/den Veranstalter/n sowie betriebliche Gegebenheiten.

### <sup>11</sup> Mietkabinen, Mietkasten

Nur für Abo-Inhaber/innen; zuzüglich Depot von Fr. 50.00

		Klotener	Auswärtige
- Jahreskasten Hallenbad	Fr.	150.00	150.00
- Saison-Kabinen Freibad	Fr.	120.00	120.00

**Art. 2 Sauna**

		Klotener/innen	Auswärtige
-	Einzeleintritte, inkl. Frei- und Hallenbad	Fr. 13.50	13.50
-	Einzeleintritte mit Abo	Fr. 8.50	8.50
-	Mehrfacheintritte mit Abo (11 für 10)	Fr. 85.00	85.00
-	Mehrfacheintritte ohne Abo (11 für 10)	Fr. 135.00	135.00
-	Sauna-Bäder-Abo 6 Monate	Fr. 340.00	450.00
-	Sauna-Bäder-Abo 12 Monate	Fr. 500.00	650.00

**Art. 3 Massage**

Klassische Massagen

-	60 Minuten	Fr.	88.00
-	45 Minuten	Fr.	65.00
-	30 Minuten	Fr.	45.00
-	15 Minuten	Fr.	27.00

Medizinische Massagen

-	60 Minuten	Fr.	99.00
-	45 Minuten	Fr.	69.00
-	30 Minuten	Fr.	49.00
-	15 Minuten	Fr.	29.00

Abo klassische Massagen (11 für 10)

-	60 Minuten	Fr.	880.00
-	45 Minuten	Fr.	650.00
-	30 Minuten	Fr.	450.00
-	15 Minuten	Fr.	270.00

Weitere

-	Massage Aufbuchung 15 Minuten	Fr.	23.00
-	Massage Stadtangestellte 30 Minuten	Fr.	40.00
-	Aromaöl-Massage 60 Minuten	Fr.	110.00
-	Aromaöl-Massage 45 Minuten	Fr.	90.00

**Art. 4 Turnhalle Schluefweg**

Siehe Art. 15; Benutzende der Turnhalle haben ohne gültigen Badeeintritt keinen Zutritt in die Schwimmhalle des Hallenbades bzw. ins Freibad.

**Art. 5 Beachvolleyball-Anlage**

Vereinsmitglieder von ZuZu Beach haben auf ihre 6-Monatsabos (Hallen- und Freibad) eine Reduktion von 20 %.

Reservierungskosten für ein Beachvolleyballfeld	Fr.	20.00/h
---	-----	---------

## KONFERENZZENTRUM SCHLUEFWEG

Das vorliegende Gebührenreglement regelt die Gebühren der städtischen Räumlichkeiten des Konferenzzentrums Schluefweg.

### Art. 6 **Stadtsaal und Sitzungszimmer**

Der Stadtsaal (ganz oder zur Hälfte) wird grundsätzlich unmöbliert vermietet. Anhand verschiedener Nutzergruppen sind die Preise (inkl. Auf- und Abbau) des jeweils bestellten Mobiliars für die vorher definierte Gästezahl aus Art. 6 Abs. 3 zu entnehmen. Dieser Preis wird zum Mietpreis dazugerechnet.

<sup>1</sup> Benutzergruppen Konferenzzentrum

Für die Räumlichkeiten sind folgende Benutzergruppen definiert:

A – Auswärtige Firmen, Institutionen, Vereine, Private, entgeltliche Veranstaltungen der Gruppe B.

B – Institutionen wie Militär, Zivilschutz, Bund und Kanton Zürich.

C – «Klotener». Firmen mit Sitz in Kloten, Private mit Wohnsitz in Kloten, Vereine mit Sitz in Kloten, anerkannte Landeskirchen von Kloten, politische Parteien von Kloten, Militär (Kaserne Kloten/Bü-lach), Zivilschutz (Verbund Hardwald) und Feuerwehr von Kloten. Auf- und Abbau des Mobiliars, das Aufräumen (besenrein), die Toilettenreinigung (besenrein) müssen von der/dem Veranstaltenden übernommen werden. Andernfalls kommt der Tarif B zur Anwendung. Findet eine Veranstaltung entgeltlich statt, kommt automatisch Tarif B (bzw. Tarif A) zur Anwendung.

D – Eigenbedarf der Stadt Kloten/Schule Kloten (Nulltarif), gilt für interne Veranstaltungen der Stadtverwaltung bzw. Schule Kloten.

Die Hauswartung ist vor, während und nach der Veranstaltung nicht zwingend anwesend. Alle notwendigen Handgriffe müssen deshalb vorgängig vor Ort mit der Hauswartung besprochen werden.

<sup>2</sup> Allgemeines zu den Benutzergruppen

In den Tarifen A bis D nicht inbegriffen sind Garderobenbetreuung, Abendkasse, technische Geräte. Die Sitzungszimmer sind mit Seminarinfrastruktur laut Art. 6 Abs. 3 ausgestattet. Die Hauswartung steht grundsätzlich nur für Beratung und kleine Hilfestellungen zur Verfügung. Bei den Tarifen A+B werden die bestellten Mobilien und Präsentationsmedien bereitgestellt.

<sup>3</sup> Tarife Stadtsaal und Sitzungszimmer

**Mobiliarkosten für die Nutzergruppen A, B und eventuell C und D (ohne Eigenleistung)**

	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Mobiliargesamtmiete inkl. Auf-/Abbau (in Fr.)</b>
<b>Konzertbestuhlung ohne Nummern</b>	501–620	628.00
	401–500	548.00
	301–400	444.00
	201–300	340.00
	101–200	264.00
	001–100	160.00
<b>Konzertbestuhlung mit Nummern</b>	501–620	788.00
	401–500	677.00
	301–400	542.00
	201–300	462.00
	101–200	327.00
	001–100	192.00
<b>Bankettbestuhlung</b>	361–480	508.00
	241–360	388.00
	121–240	296.00
	001–120	176.00
<b>Seminarbestuhlung</b>	181–220	334.00
	141–180	286.00
	101–140	238.00
	061–100	190.00
	031–060	142.00
	001–030	99.00
<b>Würfelbestuhlung</b>	201–250	304.00
	151–200	260.00
	101–150	216.00
	051–100	144.00
	001–050	72.00

Tisch  
Stuhl  
Steh­tisch  
Bühnenelement

Preis in Fr./Stk./d	
Tisch	0.60
Stuhl	0.20
Steh­tisch	0.50
Bühnenelement	3.00

Für die Nutzergruppe D fallen keine Gebühren an.

<b>Nutzergruppe</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
Definition	Siehe Art. 6 Abs. 1	Siehe Art. 6 Abs. 1	Siehe Art. 6 Abs. 1
	Kosten ohne Inventar (in Fr.)	Kosten ohne Inventar (in Fr.)	Kosten ohne Inventar (in Fr.)
<b>Ganzer Saal mit Foyer OG</b>			
- 1/2 Tag (max. 4 h)	880.00	400.00	200.00
- Veranstaltung 1 Tag	1200.00	540.00	270.00
- Auf-/Abbautag	600.00	270.00	140.00
<b>Halber Saal mit Foyer OG</b>			
- 1/2 Tag (max. 4 h)	730.00	330.00	180.00
- 1 Tag	1000.00	450.00	225.00
- Auf-/Abbautag	500.00	230.00	120.00
<b>Bühne ohne Personal</b> (ausser Kurzinstruktion) mit weissem Licht			
- 1 Tag	285.00	130.00	65.00
- Auf-/Abbautag	150.00	70.00	40.00
<b>Foyer EG</b>			
- 1 Tag (wenn keine weiteren Mieten getätigt, inkl. Mobilier)	440.00	190.00	100.00
- 1 Tag (wenn weitere Mieten getätigt, inkl. Mobilier)	165.00	70.00	35.00
<b>Präsentationsmedien</b>			
- Beschallung ganzer Saal (inkl. 2 Mikrofone)	550.00	350.00	150.00
- Beschallung halber Saal	385.00	200.00	100.00
- Nur Funkmikrofon (ohne Musik) Handsender	110.00	70.00	40.00
- Nur Funkmikrofon (ohne Musik) Headset	165.00	100.00	40.00
- Rednerpult	165.00	100.00	50.00
- Rednerpult mit Mikrofon	275.00	180.00	90.00
- LCD-Projektor Full HD, 20'000 ANSI + Leinwand elektr. 6 m breit + Sound während Beamernutzung inkl.	550.00	400.00	300.00
- LCD-Projektor, 12'000 ANSI + Leinwand 4,3 m breit (Rückprojektion) + Sound während Beamernutzung inkl.	550.00	400.00	300.00
- Leinwand Rückprojektion	55.00	50.00	30.00
- Leinwand elektr. 6m breit	110.00	100.00	60.00
- Ambientebeleuchtung (LED indirekt Wände; LED-Leuchten Decke)	330.00	200.00	100.00

## Gebührenreglement Freizeit und Sport

### Nutzergruppe

Definition

A	B	C
Siehe Art. 6 Abs. 1 Kosten ohne Inventar (in Fr.)	Siehe Art. 6 Abs. 1 Kosten ohne Inventar (in Fr.)	Siehe Art. 6 Abs. 1 Kosten ohne Inventar (in Fr.)

**Showlicht** (9 x LED-Scheinwerfer Bühne; 11 x LED indirekt Bühne; 4 x LED Movingheads; Lichtpult; zusätzlich Lichtregie lt. Stundenansatz)

550.00	400.00	300.00
750.00	550.00	350.00

**Ambientebeleuchtung** (LED indirekt Wände; LED-Leuchten Decke) und Showlicht (9 x LED-Scheinwerfer Bühne; 11 x LED indirekt Bühne; 4 x LED Movingheads; Lichtpult; zusätzlich Lichtregie lt. Stundenansatz)

**Sitzungszimmer 1**  
(inkl. LCD-Screen 85", Flipchart, Whiteboard, Pinnwand)

1/2 Tag (max. 4 h)

220.00	100.00	60.00
330.00	160.00	80.00

1 Tag

**Sitzungszimmer 2**  
(inkl. LCD-Screen 75", Flipchart, Pinnwand)

1/2 Tag (max. 4 h)

165.00	80.00	40.00
240.00	120.00	60.00

1 Tag

**Sitzungszimmer 3**

1/2 Tag (max. 4 h)

90.00	50.00	30.00
135.00	70.00	40.00

1 Tag

**Weiteres Inventar**

Bühnenelement pro Stk.	35.00	30.00	20.00
Bühnenelemente (exkl. Transp.) pro Stk.	35.00	30.00	20.00
Mobile Tonanlage (inkl. 1 Funkmikrofon)	220.00	150.00	100.00
Kühlschrank gross	45.00	40.00	20.00
Stehtisch	35.00	30.00	20.00
Thekenelement	35.00	30.00	20.00
Holzstellwand	20.00	15.00	10.00
LCD-Screen 60" (mobil auf Stativ)	120.00	80.00	50.00
Mitschaumonitor (mobil)	120.00	80.00	50.00
LED-Akku-Scheinwerfer (8 Stk.-Box)	300.00	200.00	100.00
Elektrifizierung Besprechungstisch	20.00	10.00	5.00
Laptop (nur im Notfall, ohne Gewähr)	170.00	150.00	150.00
Sonstiges			
Verlängerung 00.00–02.00 Uhr	330.00	180.00	100.00
Verlängerung 00.00–04.00 Uhr	550.00	250.00	150.00

Bei komplexem Einsatz von AV-Technik im Stadtsaal muss zwingend mindestens einer unserer technischen Mitarbeitenden dabei sein (kostenpflichtig). Wir gewährleisten Ihnen damit eine professionelle Unterstützung bei Bild, Ton und Licht. Über allfällige Ausnahmen kann entschieden werden, sobald die detaillierten technischen Anforderungen und der Regie-/Programmablauf vorliegen.

<sup>4</sup> Zusätzliche Leistungen

Alle zusätzlichen Leistungen durch das Personal des Zentrums Schluefweg werden verrechnet. Die Tarife sind unter Art. 19 ersichtlich.

a. Technisches Personal

Bei Verwendung der Haustechnik (Licht, Ton, Bühne) ist für die komplette Bedienung/Betreuung inklusive Rückstellung die Anwesenheit des hauseigenen technischen Personals erforderlich. Nicht korrekte Handhabung oder grobes Verstellen der technischen Einrichtungen durch Personen aus den Reihen der/des Mietenden bringen Zusatzarbeiten für das hauseigene technische Personal mit sich und werden lt. Gebührenreglement in Rechnung gestellt.

b. Reinigungsarbeiten

Reinigungsarbeiten, die infolge ausserordentlicher Verschmutzung vorgenommen werden müssen, sind von der/dem Veranstaltenden zu bezahlen.

c. Produktionsleitung

Gesamtbetreuung der Veranstaltung, Detailplanung, Gesamtkonzept etc. gemäss separater bzw. detaillierter Offerte von Drittanbietern.

d. Gastronomie

Gastronomieangebote für die Veranstaltung gemäss separaten bzw. detaillierten Offerten des Gastroanbieters.

<sup>5</sup> Vorauszahlung und Zahlungskonditionen

Die Stadt behält sich vor, nach Vertragsunterzeichnung eine Vorauszahlung für den Stadtsaal bzw. die Sitzungszimmer zu verlangen. Macht die Stadt vom erwähnten Recht nicht Gebrauch, gilt eine Zahlungsfrist von max. 30 Tagen netto für die Endabrechnung, die nach Beendigung der Veranstaltung der/dem Mietenden zugestellt wird.

<sup>6</sup> Rekognoszierungen

Einmalige Besichtigungen und Besprechungen vor Ort sind kostenlos. Sehr lange oder mehrmalige Rekognoszierungen werden ohne Buchungsfolge mit je Fr. 150.00 pauschal verrechnet.

<sup>7</sup> Quellensteuerpflicht

Die/der Veranstaltende verpflichtet sich, mit dem Steueramt Kloten Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen einer eventuellen Quellenbesteuerung seiner Artistinnen und Artisten aus dem Ausland zu klären.

**Art. 7 Allgemeine Geschäftsbedingungen Konferenzzentrum**

<sup>1</sup> Vertragsabschluss

Eine Reservationsbestätigung der Stadt gilt als Vertragsabschluss.

<sup>2</sup> Gültigkeit der Mietpreise

Festgelegte Mietpreise haben nur für die vereinbarte Mietdauer Gültigkeit.

### <sup>3</sup> Allfällige Bewilligungen

Allfällige Bewilligungen kantonaler oder kommunaler Instanzen (z. B. Wirtschaftsschluss, Lotterie- oder Glücksspielbewilligung etc.) sind Bedingungen für die Gültigkeit des Vertrages und müssen von der/dem Veranstaltenden selbst rechtzeitig und auf eigene Kosten an entsprechender Stelle eingeholt werden.

### <sup>4</sup> Wirtschaftsführung im Stadtsaal und Verlängerungen

Laut gültigem Vertrag zwischen dem Caterer des Restaurants Schluefweg und der Stadt Kloten ist es der/dem Veranstaltenden nicht erlaubt, ohne ausdrückliche Bewilligung und Rücksprache mit dem Schluefweg-Caterer im Stadtsaal oder den Sitzungszimmern selbst zu wirteln. Bei genehmigter (auch teilweiser) Wirtschaftsführung durch den Schluefweg-Caterer ist eine Umsatzabgabe der/des Veranstaltenden an die Stadt Kloten in der Höhe von 10 % des Bruttoumsatzes (geschätzter Verkaufspreis) zu leisten.

Verlängerungen müssen grundsätzlich vom Schluefweg-Caterer beantragt werden. Ab 00.00 Uhr nachts fällt für die Benutzung der Räumlichkeiten eine Verlängerungsgebühr an.

### <sup>5</sup> Bauliche und technische Einrichtungen

Änderungen an baulichen und technischen Einrichtungen sind strikte untersagt. Einbauten und Einrichtungen für einen besonderen Anlass dürfen nur nach Genehmigung und den allfälligen Weisungen des Betriebspersonals vorgenommen werden. Entsprechende Pläne müssen mindestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn zur Abklärung durch die Feuerpolizei eingereicht werden. Die kantonalen feuerpolizeilichen Richtlinien müssen zwingend umgesetzt werden. Die entsprechenden Kosten (Statiker, Feuerpolizei, Brandwache etc.) gehen zulasten der/des Veranstaltenden.

### <sup>6</sup> Beschädigungen

Für Schäden, die an Räumen (Fenster, Böden etc.), Einrichtungen, Technik und Mobiliar entstehen, haftet in jedem Fall die/der Veranstaltende, gleichgültig ob diese durch die Organisatoren oder Veranstaltungsbesucher/innen verursacht wurden. Allfällig erforderliche Reparaturen oder Ersatzleistungen werden der/dem Mietenden in Rechnung gestellt.

### <sup>7</sup> Entsorgung und mitgebrachte Waren

Im Mietpreis inbegriffen ist die normale Abfallentsorgung (vorhandene Abfalleimer). Darüber hinausgehender Abfall ist nach der Veranstaltung mitzunehmen oder wird durch das Betriebspersonal kostenpflichtig entsorgt.

Mitgebrachtes Material muss am Ende der Veranstaltung abgeräumt und mitgenommen werden, da es sonst durch die Stadt auf Kosten der/des Mietenden entsorgt wird.

### <sup>8</sup> Rauchverbot, Feuersalarm

Verursachte Kosten für das Auslösen von Feueralarmen gehen vollumfänglich zulasten der/des Veranstaltenden.

### <sup>9</sup> Vorzeitige Vertragsauflösung

Die/der Veranstaltende schuldet der Stadt bei vorzeitiger, teilweiser oder vollständiger Vertragsauflösung:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| - bis 42 Tage vor der Veranstaltung              | 15 % des Totalbetrages  |
| - von 41 Tagen bis 14 Tage vor der Veranstaltung | 50 % des Totalbetrages  |
| - von weniger als 14 Tagen vor der Veranstaltung | 100 % des Totalbetrages |

In begründeten Ausnahmefällen und aus Gründen, die nicht im Einflussbereich der Stadt liegen, kann die Stadt die Durchführung der Veranstaltung verschieben. Können sich die/der Mietende und die Stadt nicht auf ein Ersatzdatum einigen, so wird der Vertrag ohne Kostenfolgen für beide Parteien aufgelöst.

### STADION SCHLUEFWEG

Das vorliegende Gebührenreglement regelt die Tarife des städtischen Eissportzentrums.

#### Art. 8 Eislauf

Öffentlicher Eislauf wird angeboten.

##### <sup>1</sup> Einzeleintritte

- Erwachsene	Fr.	7.00
- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	Fr.	4.00
- Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener		gratis

##### <sup>2</sup> Mehrfacheintritte (6 für 5)

- Erwachsene	Fr.	35.00
- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	Fr.	20.00

##### <sup>3</sup> Saisonkarten

		Klotener/innen	Auswärtige
- Erwachsene	Fr.	120.00	160.00
- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	Fr.	75.00	90.00

##### <sup>4</sup> Schulklassen

Pro Schüler/in

- Zutritt im Verband, Eintritt geschlossen	Fr.	2.50
- Begleitperson (max. 1 Begleitperson pro 10 Schüler)		gratis
- Schlittschuhmiete	Fr.	7.00

##### <sup>5</sup> Mietmaterial

- Schlittschuhe pro Besuch	Fr.	7.00
- Helm (solange Vorrat)	Fr.	5.00
- Eishockeystock (solange Vorrat)	Fr.	3.00

#### Art. 9 Match- und Trainingsbetrieb

##### <sup>1</sup> Eisreinigung/Eisaufbereitung

Pro Belegung/Reservation ist eine 15 Minuten dauernde Eisreinigung/Eisaufbereitung inkludiert. Die Benutzerin oder der Benutzer kann eine zusätzliche Eisreinigung (kostenpflichtig) mit der Buchung der Eiszeit anfordern.

Für den Spielbetrieb des Leistungs- oder Profisports gelten spezielle Regeln. Bilaterale, spezielle Vereinbarungen zwischen der Stadt Kloten und der Nutzerin/dem Nutzer sind vorbehalten.

- Zusätzliche Eisreinigung	Fr.	30.00
----------------------------	-----	-------

<sup>2</sup> Annullierung von Mieteis

Mieteis muss 14 Tage im Voraus annulliert werden, ansonsten wird die Miete verrechnet. Bilaterale, spezielle Vereinbarungen zwischen Stadt Kloten und Verein sind vorbehalten.

<sup>3</sup> In der Eismiete inbegriffen

Eisfläche mit bestehender Werbung, Banden inkl. Zuschauerschutzvorrichtungen mit bestehender Werbung, Tore, Netze, Spielerbänke, Punkt- und Zeitnehmerkabine, Matchuhr und Lautsprecheranlage bei Bedarf. Eine Garderobe für Trainingsbetrieb, eine zusätzliche Garderobe für das Gegnerteam bei Matchbetrieb (Ausnahmen vorbehalten und kostenpflichtig), Schiedsrichtergarderobe bei Bedarf. Schulen haben immer zwei Garderoben (Mädchen und Knaben getrennt).

-	Zusätzliche Teamgarderobe	Fr.	40.00/Belegung
-	Zusätzliche Klein(Schiri)-Garderobe	Fr.	20.00/Belegung
-	Dauermiete Teamgarderobe	Fr.	60.00/Tag
-	Dauermiete Kleingarderobe	Fr.	30.00/Tag

Zusätzliches Trainings-/Spielmaterial (Tore, Toblerone etc.) sind im Preis inkludiert.

<sup>4</sup> Eismiete Stadion

		Klotener/innen	Auswärtige
-	Miete	Fr. 230.00/h	350.00/h
-	Miete in Randzeiten (06.00–08.00 und nach 22.00 Uhr)	Fr. 230.00/h	300.00/h

<sup>5</sup> Eismiete Trainingshalle (wird vor der Eröffnung festgesetzt)

		Klotener/innen	Auswärtige
-	Miete	Fr. /h	/h
-	Miete in Randzeiten (06.00–08.00 und nach 22.00 Uhr)	Fr. /h	/h

**Art. 10 Miettarife Räumlichkeiten Stadion Schluefweg**

<sup>1</sup> Wöschchuchi (ohne Kiosk)

-	Miete/Tag	Fr.	100.00
-	Reinigung	nach Aufwand gemäss Art. 19	

<sup>2</sup> Theorieraum (wird vor der Eröffnung festgesetzt)

-	Miete/Tag	Fr.	
---	-----------	-----	--

<sup>3</sup> Sitzungszimmer (wird vor der Eröffnung festgesetzt)

-	Miete/Tag	Fr.	
---	-----------	-----	--

**Art. 11 Sommerbetrieb**

<sup>1</sup> Grossveranstaltungen

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der jeweiligen Veranstaltungsverträge werden die zur Anwendung gelangenden Tarife von der Bereichsleitung F+S von Fall zu Fall festgelegt.

<sup>2</sup> Stadion oder Trainingshalle als Trainingsstätte

Garderobenbenützung inklusive.

A	- Miete auswärtige Gruppen/Vereine/Private	Fr.	220.00/h
B	- Miete Klotener Firmen und Private (Wohnsitz in Kloten)	Fr.	150.00/h
C	- Schule Kloten (ausserhalb Stundenplan) und Klotener Sportvereine	Fr.	90.00/h

## STADTBIBLIOTHEK

Das vorliegende Gebührenreglement regelt die Gebühren der städtischen Bibliothek.

### Art. 12 Abonnemente und Gebühren

#### <sup>1</sup> Abonnemente

Jahreskarten	Gebühr	Anzahl Medien	Digitale Bibliothek*
- Erwachsene, Abo Standard	Fr. 50.00	20	Ja
- Erwachsene, Abo Mini	Fr. 30.00	5	Nein
Zusatzkarte	Fr. 20.00	--	--
Für erwachsene Person im gleichen Haushalt			
- Kinder, Abo Standard	Fr. 10.00	20	Ja
- Kinder, Abo Mini	Fr. 5.00	5	Nein
- Reduziertes Abo Standard	Fr. 30.00	20	Ja
- Reduziertes Abo Mini	Fr. 20.00	5	Nein
AHV, IV, Studium, Lehre, KulturLegi			
- Gönner-Abo	Fr. 150.00	30	Ja
Zusatzkarte	Fr. 0.00		
Für erwachsene Person im gleichen Haushalt			
- Probeabo (6 Monate, einmalig)	Fr. 25.00	20	Ja

\*Digitale Bibliothek = Ausleihe digitaler Medien über Anbieter wie Dibios, Freegal oder andere

#### <sup>2</sup> Übrige Gebühren

- Einzelbezug Buch	Fr.	3.00
- Einzelbezug DVD	Fr.	5.00
- Reservation	Fr.	2.00
- Ausweisverlust (neuer Ausweis)	Fr.	5.00
- Karte Internetstation (Depot)	Fr.	5.00
- Ausdrucke s/w (pro Seite),	gem. Art. 7 allgemeines Gebührenreglement	
- Beschädigte Hüllen	Fr.	2.00

#### <sup>3</sup> Mahngebühren

- 1. Rückruf	Fr.	5.00
- 2. Rückruf	Fr.	10.00
- 3. Rückruf (Brief per Einschreiben)	Fr.	17.00

Nach der 3. Mahnung werden die Medien inkl. Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

## FUSSBALLANLAGE STIGHAG

Die Fussballanlage der Stadt Kloten wird vom Fussballclub Kloten bewirtschaftet.

## TURNHALLEN

Das vorliegende Gebührenreglement regelt die Tarife der städtischen Turnhallen, d. h. der Dreifachturnhalle Ruebisbach, der Turnhalle Schluiefweg sowie sämtlicher Schulturnhallen.

### Art. 13 Allgemeine Bestimmungen Turnhallen

Klotener Sportvereine dürfen die Schulturnhallen und die Sporthalle Ruebisbach an Wochentagen kostenlos nutzen. An Wochenend- und Feiertagen gelten die angegebenen Tarife.

Alle Einfachturnhallen und die Doppeltturnhalle müssen online über RBS reserviert werden.

<sup>1</sup> Für Stornierungen

- die kürzer als 14 Tage vor dem Anlass getätigt werden, gibt es keine Rückerstattung.
- von kostenlosen Terminen, die kürzer als 14 Tage vor dem Anlass getätigt werden, wird der Tarif B in Rechnung gestellt. Bei unterlassener Stornierung und Nichtnutzung wird der Tarif A in Rechnung gestellt.
- die länger als 14 Tage vor dem Anlass getätigt werden, wird die Gebühr nach Bekanntgabe der Kontoangaben rückerstattet, jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 20.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.
- von kostenlosen Terminen, die länger als 14 Tage vor dem Anlass getätigt werden, wird nichts verrechnet.

<sup>2</sup> Ausserordentliche Reinigungsarbeiten werden gemäss Art.19 nach Aufwand verrechnet.

<sup>3</sup> Garderoben

Eine Garderobe für Trainingsbetrieb, eine zusätzliche Garderobe für das Gegnerteam bei Matchbetrieb (Ausnahmen vorbehalten und kostenpflichtig), Schiedsrichtergarderobe bei Bedarf. Schulen und gemischte Nutzergruppen haben immer zwei Garderoben (Damen/Mädchen und Herren/Knaben getrennt).

Garderobennutzung ohne Turnhallennutzung oder als zusätzliche Garderobe

A – Auswärtige Gruppen/Vereine/Private	Fr.	40.00/h
B – Klotener Firmen und Private (Wohnsitz in Kloten)	Fr.	20.00/h
C – Schule Kloten (ausserhalb Stundenplan) und Klotener Sportvereine	Fr.	15.00/h

### Art. 14 Sporthalle Ruebisbach (Dreifachturnhalle).

<sup>1</sup> Nutzende

Mit den «Hauptnutzenden» bestehen Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit mit der Stadt Kloten sehr konkret beschreiben. Für alle anderen Nutzenden gelten die Gebühren unter Art. 17.

<sup>2</sup> Festwirtschaften

Für Festwirtschaften, die nicht durch den Sporthallen-Caterer durchgeführt werden, wird eine Umsatzabgabe von 15 % des gesamten Bruttoumsatzes in Rechnung gestellt.

Eine separate Restaurant- oder Kiosknutzung ist mit der Catering-Pächterin/dem Catering-Pächter der Sporthalle zu vereinbaren.

<sup>3</sup> Kraftraum

A – Auswärtige Gruppen/ Vereine/ Private	Fr.	30.00/h
B – Klotener Firmen und Private (Wohnsitz in Kloten)	Fr.	20.00/h
C – Schule Kloten (ausserhalb Stundenplan) und Klotener Sportvereine	Fr.	15.00/h

Im Zusammenhang mit einer Hallenmiete ist die Nutzung des Kraftraumes kostenlos. Bei alleiniger Nutzung des Kraftraumes ist eine Garderobennutzung inklusive.

<sup>4</sup> Fernsehpodest

Das Fernsehpodest ist bei einer Hallennutzung inkludiert.

**Art. 15 Turnhalle Schluefweg (Einfachturnhalle)**

Die Benützung der Turnhalle ist nur während der Öffnungszeiten des Hallenbades möglich. Benutzer/innen der Turnhalle haben ohne gültigen Badeeintritt keinen Zutritt in die Schwimmhalle des Hallenbades bzw. ins Freibad.

**Art. 16 Schulturnhallen**

- Schulanlage Dorf/Feld, Halle 1 (Einfachturnhalle)
- Schulanlage Dorf/Feld, Halle 2 (Einfachturnhalle)
- Schulanlage Dorf/Feld, Halle 1+2 (Doppeltturnhalle)
- Schulanlage Hinterwiden, obere Turnhalle (Einfachturnhalle)
- Schulanlage Hinterwiden, untere Turnhalle (Einfachturnhalle)
- Schulanlage Nägelimoos, obere Turnhalle (Einfachturnhalle)
- Schulanlage Nägelimoos, untere Turnhalle (Einfachturnhalle)
- Schulanlage Spitz Primarstufe, obere Turnhalle (Einfachturnhalle)
- Schulanlage Spitz Primarstufe, untere Turnhalle (Einfachturnhalle)
- Schulanlage Spitz Sekundar (Einfachturnhalle)

Bei Übergabe und Rücknahme inkl. Reinigung können die effektiven Aufwände mit einer Gebühr von Fr. 95.00/h verrechnet werden.

**Art. 17 Tarife Turnhallen**

Für unterschiedliche Mietergruppen gibt es separate Tarife für die Turnhallennutzung.

<sup>1</sup> Einfachturnhalle:

A – Turnhallenmiete auswärtige Gruppen/Vereine/Private	Fr.	50.00/h
B – Turnhallenmiete Klotener Firmen, Private (Wohnsitz in Kloten) und Klotener Sportvereine an Wochenenden	Fr.	25.00/h
C – Schule Kloten (ausserhalb Stundenplan) und Klotener Sportvereine	Fr.	0.00/h
D – Kommerzielle Nutzende	Fr.	100.00/h

<sup>2</sup> Doppeltturnhalle:

A – Turnhallenmiete auswärtige Gruppen/Vereine/Private	Fr.	80.00/h
B – Turnhallenmiete Klotener Firmen und Private (Wohnsitz in Kloten)	Fr.	45.00/h
C – Schule Kloten (ausserhalb Stundenplan) und Klotener Sportvereine	Fr.	0.00/h
D – Kommerzielle Nutzende	Fr.	180.00/h

<sup>3</sup> Dreifachturnhalle:

A – Turnhallenmiete auswärtige Gruppen/Vereine/Private	Fr.	110.00/h
B – Turnhallenmiete Klotener Firmen und Private (Wohnsitz in Kloten)	Fr.	65.00/h
C – Schule Kloten (ausserhalb Stundenplan) und Klotener Sportvereine	Fr.	0.00/h
D – Kommerzielle Nutzende	Fr.	220.00/h

## ALLGEMEINE TARIFE BEREICH FREIZEIT + SPORT

### Art. 18 Benützungsbedingungen

Die Wiederherstellung der Infrastruktur bei Schadenfällen wird der/dem Nutzenden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

### Art. 19 Kosten Betriebspersonal

- Kaderpersonal (Vorarbeitende/OE-Leitende)	Fr.	120.00/h
- Badangestellte/Eismeister/innen/Platz-/Hallenwart/innen	Fr.	95.00/h
- Technische Mitarbeitende	Fr.	95.00/h
- Reinigungspersonal/Hilfspersonal und Lernende	Fr.	50.00/h
- Externes Personal einer Drittfirma (Techniker usw.) zuzüglich Bearbeitungsgebühr 15 % von externem Aufwand.		nach externem Aufwand

Zuzüglich allfällige Sonn- und Feiertags- und Nachtzulagen von 20.00 bis 06.00 Uhr (je 25 %)

### Art. 20 Kosten Maschinen und Geräte

Für alle Maschinen sind die Tarife pro Stunde und ohne Bedienungspersonal ausgewiesen. Weitere Maschinen und Geräte sind im Gebührenreglement Tiefbau zu finden.

- Stapler 3.5 t	Fr.	45.00
- Stapler 2.5 t	Fr.	45.00
- Piaggio (Kleintransporter)	Fr.	30.00
- Hebebühne fahrbar	Fr.	80.00
- Eisaufbereitungsmaschine	Fr.	95.00
- Festbankgarnituren (Depot: Fr. 100.00 pro Miete)	Fr.	15.00

### Art. 21 Verrechnung

Im Online-Reservierungssystem (RBS) wird eine Zahlung mit Kreditkarten und TWINT angeboten. Dieser Dienst ist für die Nutzenden kostenlos. Entscheidet sich die/der Nutzende jedoch für eine Papierrechnung, wird ihm bis zu einem Betrag von Fr. 500.00 eine Gebühr von Fr. 20.00 in Rechnung gestellt. Ab einer Höhe von über Fr. 500.00 ist die Papierrechnung gebührenfrei.

**INKRAFTSETZUNG**

Dieses Gebührenreglement tritt per 01. Februar 2022 in Kraft und ersetzt sämtliche Gebührenordnungen des Bereichs Freizeit + Sport der Stadt Kloten, die vorher erstellt wurden.

Vom Stadtrat Kloten genehmigt am 21. Dezember 2021.

Die Publikation erfolgte am 3. Januar 2022.

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber

Präsident



Thomas Peter

Verwaltungsdirektor